



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



www.gemeinde-weissbach.de

61. Jahrgang

17. Januar 2025

Nr. 03

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEBEHÖRDE ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM 21. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 23. FEBRUAR 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Weißbach wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Weißbach, Zimmer E 1, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis zum 7. Februar 2025, **spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 268 Schwäbisch Hall - Hohenlohe**
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißbach, den 17.01.2025
Gemeindeverwaltung Weißbach



Rainer Züfle, Bürgermeister

GEMEINDERATSSITZUNG AM 27.01.2025 ENTFÄLLT

Mangels entscheidungsreifer Tagesordnungspunkte entfällt die Sitzung des Gemeinderats Weißbach am 27.01.2025. Die nächste Sitzung wird dann am 17.02.2025 stattfinden.

AKTUELLES

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

Donnerstag, 23.01.2025, Herr **Kurt Bühler**, Guthof 3, Weißbach

90 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

BIOENERGIE TONNE BETTY, ABFUHRTERMIN 17.01.2025

Die nächste Abfuhr erfolgt am Freitag, dem 17.01.2025.

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter www.feuerwehr-weissbach.de und www.facebook.com/feuerwehrweissbach.



Die Freiwillige Feuerwehr Weißbach trauert um Oberlöschmeister

Harald Frank



Harald Frank gehörte seit 1994 der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach an. Davor war er bereits bei der Werkfeuerwehr Hornschuch aktiv und absolvierte dort verschiedene Ausbildungen, bis hin zum Gruppenführerlehrgang. Während seiner gesamten Dienstzeit hat sich Harald in hohem Maße für das Feuerwehrwesen eingesetzt. Von 2009 bis 2019 war er Mitglied des Gesamt-Ausschusses, sowie 14 Jahre stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Weißbach. Im Jahr 2019 wurde er mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Trotz seiner schweren Krankheit war Harald immer noch bei der Einsatzabteilung dabei und wurde von allen Kameraden sehr geschätzt.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen beiden Töchtern.

Rainer Züfle
Bürgermeister

Markus Ehrmann
Kommandant

Jugendfeuerwehr

Dienst: Am Mittwoch, dem 22.01.2025, um 18.00 Uhr. **Treffpunkt:** Gerätehaus Weißbach, 17.50 Uhr Gerätehaus Crispenhofen. **Thema:** PSA und Gerätekunde. **Anzug:** Komplette Uniform. **Verantwortlich:** Julien, Johannes B.

Gesamtfeuerwehr – Terminvorschau

Dienst: Am Samstag, dem 25.01.2025, um 19.00 Uhr. **Thema:** Jahreshauptversammlung.

Einsatzabteilung – Terminvorschau

Dienst: Am Montag, dem 03.02.2025, um 19.00 Uhr. **Thema:** Training der Einsatzabteilung.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

SCHÜTZENVEREIN WEISSBACH 1957 E.V.

Einladung zum Modelleisenbahner und Modellbauer Stammtisch Kochertal

Im Schützenhaus Weißbach am Sonntag, dem 26.01.2025, von 10.00 – 13.00 Uhr.

Sich treffen und ein Hobby unter Gleichgesinnten in gemütlicher Runde mit gemeinsamem Erfahrungsaustausch teilen.

Öffnungszeiten Schützenverein Weißbach

Immer dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr Lichtschießen für Kinder ab 6 Jahren. 18.00 – 21.00 Uhr Luftgewehr- und KK-Schießen. An Feiertagen kein Schießbetrieb.

Neu ab 01.01.2025: Sonntag von 10.00 – 13.00 Uhr nach Absprache für Schützen und Nichtschützen geöffnet.

Sonntags immer von 16.00 – 20.00 Uhr für jedermann geöffnet.

Joachim Sieg, Tel.: 0170 4945392.

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

Am 21.01.2025 treffen wir uns um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus mit Herrn Bernhard Gaab. Er nimmt uns mit auf seine Reise mit dem Traktor bis ans Nordkap. Der Vortrag findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg – Baden e.V. statt. Gäste sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

LandFrauenverein - Gymnastikgruppe

Wir treffen uns seit dem 13.01.2025 bis zum 30.06.2025 (22 mal) um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Crispenhofen. Thema: Präventive Gymnastik. Kursgebühr 17,00 €. In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. Wer Interesse hat, kann mal vorbeischaun, wir haben noch Plätze frei.

Herta Herdtweck

VdK NIEDERNHALL/WEISSBACH**Einladung zum VdK Stammtisch am 13. Februar 2025 um 17.00 Uhr**

Der VdK Ortsverband Niedernhall/Weißbach lädt am Donnerstag, dem 13. Februar 2025 um 17.00 Uhr in die Fahrschule Plaha in Niedernhall zum Thema „Sicherheit im Straßenverkehr / Neue Verkehrsregeln“ ein.

Im Anschluss treffen wir uns im Gasthaus „Rose“ zu einem gemütlichen Beisammensein. Gäste sind immer herzlich willkommen.

Der Vorstand des VdK OV Niedernhall/Weißbach

STERNINGERAKTION 2025

Ein erfolgreicher Aktionstag liegt hinter uns. 22 Kinder und 10 Begleiter waren dabei, sodass wir mit 8 Gruppen in Weißbach, Crispenhofen und Halberg unterwegs waren.

Wir konnten uns über viele offene Türen, Spenden und schöne Begegnungen freuen. Danke dafür! Es kam die großartige Summe von 2.615,00€ zusammen!

Vielen Dank an alle Spender, die Kinder und Jugendlichen, die Begleiter und die Unterstützer im Hintergrund.

KIRCHEN**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN - WEISSBACH**

Wochenspruch für die Woche vom 19.01. bis 25.01.2025: **"Von seine Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade."** Joh. 1,16

Sonntag	19.01.	09.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Crispenhofen (Pfarrer Müller)
		10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Weißbach (Pfarrer Müller) Das Opfer ist für die allgemeine Gemeindegemeinschaft bestimmt.
Dienstag	21.01.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag im Gemeindehaus in Weißbach Thema: Jahreslosung mit Pfarrer Müller
		19.30 Uhr	Posaunenchor im Gemeindehaus in Weißbach
Mittwoch	22.01.	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
		20.00 Uhr	Chor „Belcanto“
Donnerstag	23.01.	09.30 Uhr	Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Weißbach
		19.00 Uhr	Brot & Butter-Abend im Gemeindehaus in Weißbach

Seniorenkreis am 21. Januar 2025

Am 21. Januar treffen wir uns wieder um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Weißbach. Pfarrer Müller wird mit uns die Jahreslosung für das Jahr 2025 betrachten. Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren.

Brot & Butter-Abend am 23.01.2025 im ev. Gemeindehaus Weißbach

Beisammen sein, gemeinsam essen, reden, zuhören, Menschen kennen lernen, bekannte Gesichter wiedersehen. Das verspricht der Brot & Butter-Abend am 23.01.2025 um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Weißbach. Einfach Jede / Jeder ist eingeladen, ob jung, ob alt, ob groß, ob klein! Also kommt einfach vorbei und habt einen gemütlichen, lustigen, interessanten einfach schönen Abend mit uns.

Wie funktioniert das? Ganz einfach! Brot und Butter stehen bereit, Jede und Jeder bringt nach eigenem Geschmack Belag oder was sonst noch lecker sein könnte mit und dann teilen wir alles, was da ist miteinander – das Essen und einen schönen Abend in Gesellschaft.

Wer schon weiß, dass er kommt, darf sich gerne anmelden: pfarramt.weissbach-crispenhofen@elkw.de / Tel. 07947/526.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Sonntag	19.01.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Maria Niedernhall
Dienstag	21.01.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Heilig-Kreuz Ingelfingen
		19.30 Uhr	Kirchengemeinderat-Sitzung in St. Maria Niedernhall

Gedächtnistraining bzw. Denksport im katholischen Gemeindehaus in Ingelfingen:

Nach dem Motto „Gehirntraining ist gut für Körper, Geist und Seele“ wird eine Vielfalt von Übungen zur Verfügung gestellt, die wir gemeinsam in der Gruppe, zu zweit oder auch eigenständig zu lösen versuchen. Alle Übungen haben das Ziel, unsere geistige Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, unsere Konzentration zu erhöhen, im Alltag weniger zu vergessen, und vieles mehr. Mit viel Spaß und Abwechslung können Sie auf spielerische Weise Ihre geistige Beweglichkeit aktivieren.

Eine nächste Kursreihe (4 x) findet im Februar statt, immer dienstags von 09.30 bis 11.00 Uhr. Erster Termin: Dienstag, 04. Februar 2025, 09.30 Uhr. Eine weitere Kursreihe (6 x) beginnt am 11. März 2025.

Wir freuen uns über weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gerne dürfen Sie auch zum „Schnuppern“ vorbeikommen. Bitte melden Sie sich bei der Kursleiterin A. Mütsch (andrea.muetsch@web.de bzw. 06294/9340) oder bei der kath. Erwachsenenbildung Schöntal (keb-hohenlohe@kloster-schoental.de bzw. 07943/894-335) an.

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „Lasst uns die Summe aller Lehre hören: Fürchte Gott und halte seine Gebote; denn das macht den ganzen Menschen aus.“ Prediger 12, 13

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Sonntag	19.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	22.01.	18.00 Uhr	Kinderstunde
Donnerstag	23.01.	19.00 Uhr	Jugendstunde

Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer 07947/999 999 6 oder per Stream mitverfolgen.

ANZEIGEN



**Wir suchen zum
frühestmöglichen Zeitpunkt**

Evangelische Kirchengemeinde Crispenhofen

Eine/n Mesner/in (m/w/d) für die evang. Kirche Crispenhofen
Beschäftigungsumfang von insgesamt **17,95% (7 Wochenstunden)**.

Ihre Aufgaben sind:

- Mesnerdienst in der Kirche in Crispenhofen
- Betreuung der technischen Einrichtungen
- Reinigungs- und Pflegearbeiten im Innen- und teils im Außenbereich

Sie bringen mit:

- Die Mitgliedschaft in der evang. Landeskirche oder in einer Gliedkirche der ACK.
- Eine abgeschlossene handwerkliche oder hauswirtschaftliche Ausbildung beziehungsweise entsprechende Fertigkeiten
- Freude am Gottesdienst und an der Mitgestaltung des kirchlichen Lebens
- Gespür für die Gestaltung eines Gottesdienstraumes

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach der kirchlichen Anstellungsordnung (KAO)
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung

Für die vollständige Anzeige den QR-Code scannen:
Bewerbung (gerne auch digital) an: Evang. Pfarramt Weißbach, Hofstraße 8, 74679 Weißbach.
Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Thorsten Müller, Tel. 07947 526, Thorsten.Mueller@elkw.de





Mitarbeiter in der Verwaltung (m/w/d)



Evangelische Kirchengemeinde Crispenhofen

Evangelische Kirchengemeinde Weißbach

Für die Kirchengemeinden Crispenhofen und Weißbach suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens ab 01.03.2025 einen Mitarbeiter in der Verwaltung (m/w/d)** mit einem Beschäftigungsumfang von 15,4 % (6 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung der Hauptamtlichen bei administrativen Tätigkeiten
- Mitarbeit an der Öffentlichkeitsarbeit
- vorbereitende Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal und Liegenschaften

Ihr Profil:

- 3-jährige -Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder vergleichbare 3-jährige kaufmännische Ausbildung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen des Kirchengemeinderates
- wir erwarten grundsätzlich die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland

Wir bieten Ihnen:

- Anstellung und Vergütung nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO)
- familienfreundliche Angebote, wie Gleitzeitregelungen und die Möglichkeit von Homeoffice
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Personalentwicklungsprogramme

Für die vollständige Anzeige den QR-Code scannen:
Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt. Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen an : pfarramt.weissbach-crispenhofen@elkw.de bis 01.02.2025. Fragen gerne an Pfr. Thorsten Müller (thorsten.mueller@elkw.de / 07947 - 526).



Die Kombination macht den Pep!

Jetzt Geldanlagemöglichkeiten verknüpfen und Chancen nutzen.

Kombi-Anlage nur bis 14.02.2025 erhältlich!

Festgeld
2,50%*
p.a. für 4 Monate

&

Anlage in ausge-
wählte **Fonds** der
Union Investment



Verknüpfen Sie **attraktive Zinsen** mit den Anlage-
möglichkeiten **ausgewählter Fonds** – und sparen Sie sich
darüber hinaus den Ausgabeaufschlag bei einer Anlage in
dem Union Depot Komfort. **Jetzt Termin vereinbaren!**




Volksbank Hohenlohe eG | Bahnhofstraße 15 | 74613 Öhringen
kontakt@vb-hohenlohe.de | +49 (7941) 933-0









*Kondition freibleibend. Stand: 07.01.2025
Sonderkonditionen gelten nur in Verbindung mit Ab-
schluss einer sog. Kombi-Anlage der Volksbank Ho-
henlohe eG bestehend aus einem Festgeld mit einer
festen Laufzeit von 4 Monaten (max. 50% der Ge-
samtanlagesumme) und einer Anlage ausschließlich
in ausgewählte Fonds von Union Investment (aus-
genommen Geldmarktfonds, mind. 50% der Gesamt-
anlagesumme) im Aktionszeitraum von 07.01.2025
bis 14.02.2025. Die Mindest-Gesamtanlagesumme
beträgt 20.000 EUR. Eine vorzeitige Auflösung des
Festgeldes ist nicht möglich. Bei der Fondsanlage
fallen zusätzliche Kosten an. Fonds unterliegen
marktbedingten Kurs- und Ertragschwankungen.
Eine Schmälerung der Gesamtrendite des Pa-
kets (Festgeld & Fonds) ist durch Kursverluste des
Fonds möglich. Ausführliche produktspezifische
Informationen und Hinweise zu Chancen und Ris-
iken des Fonds entnehmen Sie bitte dem aktuellen
Verkaufprospekt, den Anlagebedingungen, dem
Basisinformationsblatt sowie den Jahres- und Halb-
jahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Spra-
che über den Kundenservice der Union Investment
Service Bank AG oder auf [www.union-investment.de/
DE0009491051](http://www.union-investment.de/DE0009491051) erhalten. Diese Dokumente bilden
die allein verbindliche Grundlage für den Kauf des
Fonds.
Wichtige Hinweise zu Risiken von Anlageprodukten:
Die hier angebotenen Informationen enthalten nur
allgemeine Hinweise zu einzelnen Arten von Finanz-
instrumenten. Sie stellen die Chancen und Risiken
der Anlageprodukte nicht abschließend dar und
sollen eine ausführliche und umfassende Aufklärung
und Beratung nicht ersetzen. Detaillierte Informa-
tionen über Anlagestrategien und einzelne Anlage-
produkte einschließlich damit verbundener Risiken,
Ausführungsplätze sowie Kosten und Nebenkosten
stellt Ihnen Ihre Volksbank Hohenlohe eG vor Um-
setzung einer Anlageentscheidung im Rahmen der
Beratung zur Verfügung. Dieses Dokument wurde
von der Volksbank Hohenlohe eG mit Sorgfalt ent-
worfen und hergestellt, dennoch übernimmt die
Volksbank Hohenlohe eG keine Gewähr für die Ak-
tualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.



Photovoltaik- Anlagen Stromspeicher Wallboxen

klarmodul GmbH
10570 Furchenborn
03947-943333-0
info@klarmodul.de
www.klarmodul.de

Familie sucht 1-2 Familienhaus, oder mit Einliegerwohnung in Criesbach, Ingelfingen und Umgebung zum Kauf. Bevorzugt Privatverkauf. service.vb.mn@gmail.com oder 0173/8132743 per WhatsApp.

WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Notdienst:	18. + 19.01.2025	Notdienst-Nr. 116117
Zahnärztlicher Notdienst:	18. + 19.01.2025	Notdienst-Nr. 0761/12012000
Apothekendienst:	18.01.2025	Bahnhof-Apotheke Öhringen
	19.01.2025	Wellingtonien-Apotheke Wüstenrot

Impressum:

Herausgeber und Druck: Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, Tel. 07947/9126-0,
E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.
V.i.S.d.P.: Bürgermeister Rainer Züfle oder Vertreter im Amt, Anschrift siehe oben.